



Finanzamt Kempten

Finanzamt Kempten Postfach 15 20, 87432 Kempten

Herrn
Andreas Strauch
An der Halde 13
87487 Wiggensbach

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	127
Steuernummer:	12727860604
Sicherheitsnummer:	05504741

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎0831 256-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
73 058 409 167	127 / 278 / 60604	937	Frau Nitzsche	133	07.01.2011

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen: 0180/10 20 30 9 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Herrn Andreas Strauch, An der Halde 13, 87487 Wiggensbach
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.03.2011 bis zum 28.02.2014**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Nitzsche



Dienstgebäude
Am Stadtpark 3
87435 Kempten

Öffnungszeiten Servicezentrum

Montag - Donnerstag	7.30 - 14.00 Uhr
Freitag	7.30 - 12.00 Uhr
November - Mai	
Donnerstag	7.30 - 18.00 Uhr

Kreditinstitut

Deutsche Bundesbank Filiale
Augsburg
Sparkasse Allgäu
HypoVereinsbank Kempten

Konto-Nr.	Bankleitzahl
73301500	720 000 00
117	733 500 00
800 015	733 200 73

Telefax
(0831) 256 - 260

E-Mail
poststelle@fa-ke.bayern.de

Internet
www.finanzamt-kempten.de

Öffentliche Verkehrsmittel
Haltestelle: ZUM